

< Sport und Freizeit

Informationen und Jagdperioden

Jagdsaison 2024-2025

› Jagdsaison 2024-2025 › Jagdperioden 2024-2025 › Jagdzeiten tagsüber › Die Jagd ist verboten: › Download

Im Kanton Freiburg ist die Jagd **vom 1. September 2024 bis am 15. Februar 2025** (ausser zusätzlicher Jagden) gestattet.

Jagdsaison 2024-2025

Patent A - Jagd auf die Gämse

Jagd auf die Gämse (168 Tiere)

Die Jagd auf die Gämse ist vom 16. bis 28. September 2024 sowie an drei zusätzlichen Samstagen (14. September, 5. Oktober und 12. Oktober 2024).

Spezialjagd (46 Tiere)

Die Spezialjagd findet vom 16. bis 21. September 2024 statt.

Die erlegten Tiere werden systematisch vom Amt für Wald und Natur (WNA) kontrolliert.

Patent B – Jagd auf das Reh

Die Jagd auf das Reh findet vom 16. September (Montag des eidgenössischen Buss- und Bettags) bis 12. Oktober 2024 statt. Jägerinnen und Jäger, die über vier Kontrollmarken verfügen, müssen das vierte Reh in den Wildsektoren 0103, 0104, 0402, 0404, 0406, 1107, 1108, 1305, 1401, 1403, 1404, 1406, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605 und 1606 erlegen.

Die Inhaberin oder Inhaber, die den Preis von 400 Franken bezahlt hat, dürfen ein viertes Reh erst kaufen, wenn alle Kontrollmarken verwendet wurden. Die Zuteilung des Armbandes (eine Rehgeiss von 13 kg oder mehr mit Ausnahme der führenden Rehgeiss, oder ein Reh von weniger als 13 kg) erfolgt durch Auslosung direkt im Jagdgebiet.

Rehe unter 13 kg müssen dem zuständigen Wildhüter oder der zuständigen Wildhüterin der Region gemeldet werden. Er entscheidet und organisiert, wenn nötig die Kontrolle.

Patent C – Jagd auf den Hirsch

Die Hirschjagd ist erlaubt vom 14. bis 26. Oktober 2024 und vom 2. bis 16. November 2024 in den BWR 1, 2 und 3. **Die Hirschjagd ist ausnahmsweise an den Samstagen 7. und 14. Dezember erlaubt. Wenn das Kontingent nach dem ersten Samstag erreicht ist, kann das Amt die Jagd einstellen. Nur die Ansitzjagd ist erlaubt. Die Regulierungsabschüsse sind aufgehoben.**

Das Kontingent wurde in diesem Jahr auf 220 Hirsche festgelegt:

- › 30 Hirschstiere;
- › 35 Spiesser;
- › 80 Kühe oder Schmaltiere;
- › 75 Kälber.

Vom 14. bis 19. Oktober 2024 dürfen nur die folgenden Geschlechts- und Alterskategorien gejagt werden: Hirschkühe, Schmaltiere und Hirschkälber.

Anzeige

Eine SMS kann an die Telefonnummer +41 79 512 96 21 gesendet werden, um über den Stand der Hirsche informiert zu werden. Die Nachricht (Telefonbeantworter des WNA) wird täglich um 22 Uhr aktualisiert.

Die erlegten Tiere werden systematisch vom WNA kontrolliert.

Patent D – Jagd auf das Wildschwein

Wildschweinjagd im Sommer

Die Jagd ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag im Flachland und im Gebirge (ausserhalb des Waldes) im Monat Juli in folgenden Sektoren gestattet: 0202, 0701, 0702, 0703, 0704, 0705, 0706, 0801, 0802, 1001, 1002, 1004, 1005, 1101, 1103, 1105, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1401, 1405, 1406, 1501, 1502, 1503 und 1504.

Jagd im Gebirge

Die Inhaberin oder der Inhaber des Patents D ist berechtigt, vom 1. September bis zum 31. Dezember das Wildschwein ohne Fangzahlbeschränkung in der Ansitz-, Treib- und Drückjagd ohne Hund inner- und ausserhalb des Waldes zu jagen; Flintenlaufgeschossen sind gestattet.

Jagd im Flachland

Die Jagd auf das Wildschwein im Flachland zu den Bedingungen nach Artikel 23 und 64 JaV wird bis am 8. Februar 2025 verlängert.

Jagd in den kantonalen Schutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees

› vom 15. Oktober bis 15. Januar 2025.

Patent E – Jagd auf Federwild im Flachland

Das Patent E berechtigt die Inhaberin oder den Inhaber im Flachland zu jagen:

- › Waldschnepfen:
 - › vom 1. November bis 14. Dezember: Es ist verboten, mehr als zwei Schnepfen pro Tag zu erlegen (maximal zehn während der gesamten Jagdsaison)
- › Stockenten, Krickenten und Kormorane:
 - › vom Montag des eidgenössischen Buss- und Bettages bis zum 31. Januar.

Patent F – Jagd auf dem Neuenburgersee Wasserwild (vom Schiff)

Diese Jagd ist vom 1. Oktober 2024 bis am 31. Januar 2025 gestattet.

Patent G – Jagd auf dem Murtensee Wasserwild (vom Schiff)

Diese Jagd ist vom 1. Oktober 2024 bis am 31. Januar 2025 gestattet.

Patent H – Berufsfischer

Das Patent H berechtigt die aktiven Berufsfischerinnen und Berufsfischer, den Kormoran gemäss dem entsprechenden Konkordat ausserhalb der Schonzeiten zu jagen.

Jagdperioden 2024-2025

Jagdperioden 2024-2025 © Etat de Fribourg - Staat Freiburg

Vergrössern

Die Tabelle der Jagdperioden 2024-2025 ist in pdf-Form unter der Rubrik "Download" herunterladbar.

Jagdzeiten tagsüber

Bei genügender Sicht und unter Vorbehalt der in der jährlichen Verordnung über die Planung der Jagd (Art. 56) vorgesehenen Verlängerungen oder Beschränkungen ist die Schussabgabe innerhalb folgender Tageszeiten gestattet:

- › ab einer Stunde vor Sonnenaufgang gemäss den offiziellen Sonnenaufgangszeiten von Bern
 - › bis eine Stunde nach Sonnenuntergang gemäss den offiziellen Sonnenuntergangszeiten von Bern

Die Jagd ist verboten:

- › am Sonntag;
 - › an den Mittwochen und Freitagen in den Monaten September und Oktober (für die Jagd im Flachland);
 - › an den Freitagen in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar (für die Jagd im Flachland und im Gebirge);
 - › an Neujahr (1. Januar), an Karfreitag, an Christi Himmelfahrt, an Fronleichnam, am Bundesfeiertag (1. August), an Mariä Himmelfahrt (15. August), an Allerheiligen (1. November), an Mariä Empfängnis (8. Dezember), an Weihnachten (25. Dezember);
 - › ausserhalb der verschiedenen Jagdsaisons.

Download

-  [Jagdperioden 2024-2025 \(pdf\) \(PDF, 452.91k\)](#)
 -  [Sonnenauf- und -untergang 2024-2025 \(PDF, 803.19k\)](#)
 -  [Jagd auf das Reh 2024 \(PDF, 2.24MB\)](#)
 -  [kantonale Wildschutzgebiete Breccaschlund \(PDF, 5.53MB\)](#)
 -  [kantonale Wildschutzgebiete Dent-du-Chamois \(PDF, 5.11MB\)](#)
 -  [kantonale Wildschutzgebiete Dents-Vertes \(PDF, 5.56MB\)](#)
 -  [kantonale Wildschutzgebiete Raveires \(PDF, 4.57MB\)](#)
 -  [kantonale Wildschutzgebiete Kleinen Saane \(PDF, 3.08MB\)](#)
 -  [Surpierre \(PDF, 3.33MB\)](#)
 -  [Bewirtschaftungsräume \(Jagd auf die Gämse\) \(PDF, 2.38MB\)](#)
 -  [Bewirtschaftungsräume \(PDF, 2.47MB\)](#)

Link zu den anderen Seiten des Amts

- > Jagd
 - > Homepage der Sektion Fauna, Jagd und Fischerei
 - > Homepage des Amts für Wald und Natur (WNA)

Kontakt zum Thema

Ansprechperson: Elias Pesenti

Amt für Wald und Natur

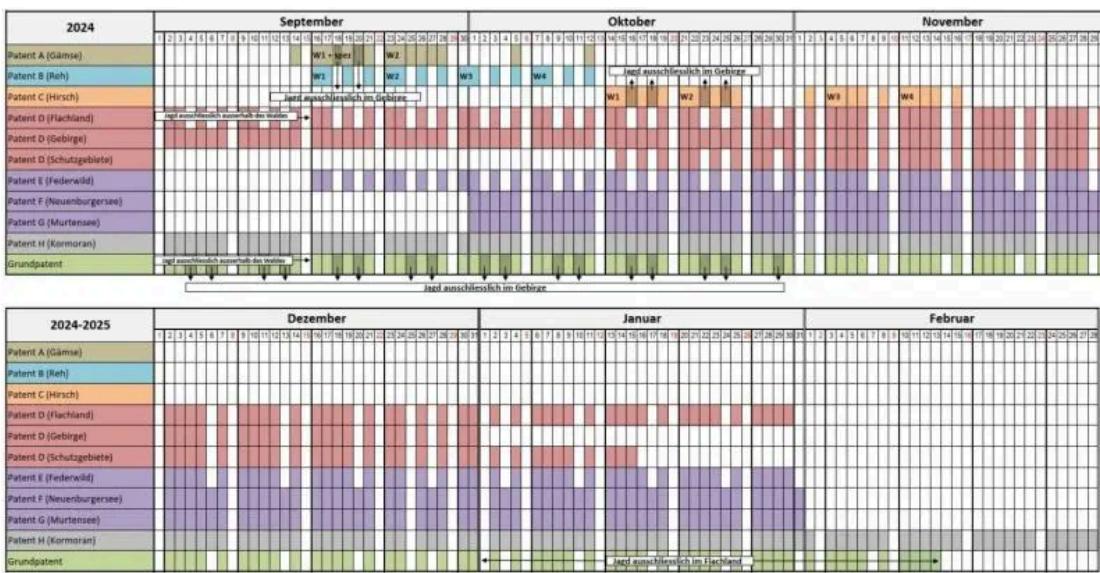
Sektion Fauna, Jagd und Fischerei

Route du Mont Carmel 5

1762 Givisiez

Tel 026 305 23 30

Email



Jagdperioden 2024-2025 © Etat de Fribourg - Staat Freiburg

Sport und Freizeit

Amt für Wald und Natur

› Kontaktinformation

Herausgegeben von [Amt für Wald und Natur](#)

Letzte Änderung: 07.03.2025